

Die 10er Jahre



Die Selbstverbrennung des tunesischen Gemüsehändlers Mohamed Bouazizi im Dezember 2001 löst eine Protestbewegung aus, die unter dem Namen „Arabischer Frühling“ ganz Nordafrika und Nahost erfasst. Die meisten der weitgehend friedlichen Proteste enden nach wenigen Monaten. In Syrien führen sie jedoch zu einem bis heute andauernden Bürgerkrieg, der im Jahr 2015 eine Massenfluchtbewegung nach Europa auslöst. Willkommenskultur und rechtspopulistische Gegenbewegung bewirken in vielen europäischen Staaten eine massive gesellschaftliche Spaltung. In Österreich spitzt sich dieser Konflikt während der Bundespräsidentenwahl 2016 zu. 2017 kommt es zur zweiten Koalition zwischen ÖVP und FPÖ. Der Konflikt um Migration und Zuwanderung beherrscht über weite Strecken die politische Debatte.

Zeitgleich erfasst die digitale Revolution alle Bereiche des Lebens, von Arbeit bis Kommunikation und von Kriminalität bis Politik. Neue Formen der sprachlichen Gewalt – Hate Speech – gedeihen in den sozialen Netzwerken, rufen neue Schutzmaßnahmen auf den Plan und verlangen nach neuen gesetzlichen Regelungen.

Syrische Flüchtlinge an der syrisch-türkischen Grenze im Herbst 2015

Status**Opfergesetzgebung
10er Jahre**

Das **Budgetbegleitgesetz 2011** (BGBl I 2010/111) brachte durch die Bestimmung, dass im Falle der Zurück- oder Abweisung eines Fortführungsantrags die Zahlung eines Pauschalkostenbeitrags von 90,00 Euro aufzutragen ist (§ 196 Abs. 2 StPO), eine weitere Erschwerung beim Stellen von Fortführungsanträgen.

Durch **Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs** (VfGH 16.12.2010, G 259/09-12) musste § 106 StPO dahingehend geändert werden, dass der Einspruch wegen Rechtsverletzung im Ermittlungsverfahren nur mehr gegen Akte der Staatsanwaltschaft zusteht. Gegen Akte der Kriminalpolizei steht nunmehr ausschließlich der Rechtszug an die Landesverwaltungsgerichte zur Verfügung (BGBl I 2011/1).

Die **Richtlinie 2012/29/EU** des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (ABl L 2012/315, 57) ersetzte den seinerzeitigen Rahmenbeschluss vom 15.03.2001.

Durch die **StPO-Novelle** (BGBl I 2013/2) wurden Antrags- und Anhörungsrechte des Opfers im Verfahren zur Bewilligung des **elektronisch überwachten Hausarrestes** eingeführt.

Durch die mit 01.04.2013 in Kraft getretene **Novelle des Verbrechensopfergesetzes** (BGBl I 2013/58) wurden wesentliche Verbesserungen für Verbrechensopfer geschaffen, wie die Kostenübernahme für Krisenintervention, substanzielle Erhöhungen des **Schmerzensgeldvorschusses** und des Bestattungskostenersatzes, Vereinheitlichung der Antragsfristen auf 2 Jahre, Einbeziehung von Menschenhandelsopfern und vor allem die Verankerung der **Schockschäden** entsprechend den jeweiligen bürgerlich rechtlichen Vorschriften.

Durch das **Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013** (BGBl I 2013/116) wurde unter anderem bestimmt, dass Opfern, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten und die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, jedenfalls **psychosoziale Prozessbegleitung** zu gewähren ist.

Durch das **Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013** (BGBl I 2013/195) wurde das Recht auf **Übersetzungshilfe** auch für Verbrechensopfer präzisiert und erweitert.

Durch die **Novelle des Verbrechensopfergesetzes 2015** (BGBl I 2015/57) wurden in den Katalog der Kostenübernahme bei Krisenintervention neben den Klinischen und Gesundheitspsycholog*innen auch die **Psychotherapeut*innen** aufgenommen.

Das **Strafrechtsänderungsgesetz I 2016** (BGBl I 2016/26) brachte eine leider nur teilweise **Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012** betreffend die besondere Schutzbedürftigkeit von Opfern.

Die **Verbrechensopfergesetznovelle** (BGBl I 2017/18) anerkannte den WEISSEN RING als allgemeine Opferhilfe-Einrichtung, welche in der allgemeinen Opferhilfe führend tätig ist, verbunden mit einer Förderungsermächtigung an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMAK).

Das **Heimopferrentengesetz-HOG** (BGBl I 2017/69) brachte die Regelung der Heimopferrenten, wonach unter anderem alle Opfer, die vom WEISSEN RING im Rahmen der einzelnen Projekte von den Gremien eine Entschädigung zugesprochen erhalten hatten, spätestens mit Eintreten des Pensionsalters auch Anrecht auf eine monatliche Rente haben.

Weitere Professionalisierung der Opferhilfe

Seit dem Jahr 2011 werden vermehrt – und soweit finanziell möglich – Mitarbeiter*innen für die Unterstützung von Opfern angestellt. Die Bundesgeschäftsstelle in Wien bekommt Verstärkung durch Klinische und Gesundheitspsycholog*innen. In der Steiermark wird das seit 2009 laufende Pilotprojekt „Landesstelle“ positiv abgeschlossen und der steirische Pionier Martin Schlögl zog in eigene Büroräumlichkeiten der ersten Landesstelle außerhalb Wiens in der Hans-Sachs-Gasse 10 in Graz ein. Dem Vorbild folgten die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Tirol. Schließlich wird eine österreichweite fachliche Leitung der Opferhilfe installiert: Dina Nachbaur übernimmt als erste diese Verantwortung. Sie verfügt zu diesem Zeitpunkt über langjährige Berufserfahrung in einem Gewaltschutzzentrum sowie über wissenschaftliche Expertise durch ihre Mitarbeit am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Aus der dortigen Zusammenarbeit kennt sie Barbara Unterlerchner, die zwischen 2010 und 2017 den Fachbereich Opferrechte beim WEISSEN RING aufbaut und erfolgreich zahlreiche internationale Projekte für den Verein betreut.

Brigitte Weber,
psychosoziale
Prozessbegleiterin,
erinnert sich.

„Im Jahr 2011 habe ich als Klinische- und Gesundheitspsychologin beim WEISSEN RING begonnen. Zur gleichen Zeit wurde eine zweite Kollegin angestellt. Die Unterstützung für Opfer von Gewalt sollte neu strukturiert werden und wir strebten fleißig Opferrechte und Abläufe im Strafverfahren. Das Highlight der Einschulung zur psychosozialen Prozessbegleitung sollte damals eine Exkursion zu einer Strafverhandlung sein. Die ausgesuchte Verhandlung wurde leider von einer Schulklasse besucht und wir fanden keinen Platz. Kurzentschlossen gingen wir in den nächsten Saal, in dem eine Strafsache aufgerufen wurde. Es war ein Verfahren in Jugendstrafsachen gegen sehr junge Angeklagte. Es wurden Berichte vorgelesen, über die sozial schwierigen Situationen der jungen Delinquenten. Dina sah uns nach der Verhandlung besorgt an und fragte, ob wir jetzt zu NeuStart wechseln werden. Ihr waren die Lebensläufe der jungen Männer selbst nahe gegangen. Aber wir waren uns einig: Ein Verfahren soll fair sein für die Opfer und für die Angeklagten. Wir sind bei der psychosozialen Prozessbegleitung geblieben.“



Dina Nachbaur übernimmt 2011 die fachliche Leitung der Opferhilfe.

Das Managementzentrum Opferhilfe (nun nicht mehr beim WEISSEN RING sondern beim Center of Legal Competence angesiedelt) stellt neue Strukturen zur Verfügung, die es ermöglichen, dass Opferschutz- und Opferunterstützungs-Einrichtungen gemeinsam mit Vertreter*innen der Justiz, mit juristischen Prozessbegleiter*innen und Vertreter*innen der involvierten Bundesministerien ein Curriculum für eine gemeinsame Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung und eine Fortbildung zum Thema juristische Prozessbegleitung erarbeiten. Im Jahr 2015 geben die Bundesministerien für Justiz, für Familie und Jugend sowie für Bildung und Frauen Ausbildungsunterlagen für die psychosoziale Prozessbegleitung heraus, im Jahr 2017 folgen Unterlagen für die Fortbildung in der juristischen Prozessbegleitung.

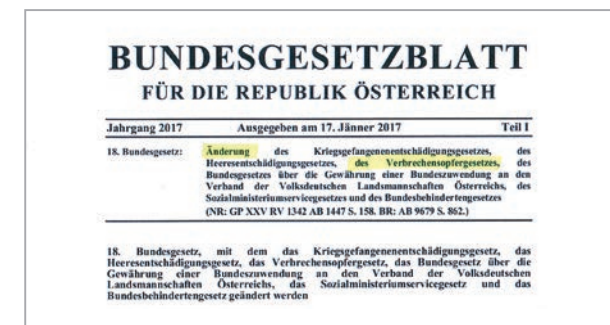
Seit 2015 werden – nunmehr vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie von der Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend im Bundeskanzleramt – regelmäßig Ausbildungen finanziert und vom Managementzentrum Opferhilfe organisiert. Darüber hinaus werden Qualitätsstandards für die Prozessbegleitung laufend weiterentwickelt. Dina Nachbaur vertritt den WEISSEN RING und die Anliegen der allgemeinen Opferunterstützung in diesen Gremien. Sie ist Co-Autorin der Ausbildungsunterlagen und wird als Trainerin zur Aus- und Fortbildung in der Prozessbegleitung eingeladen.

Gesetzliche Anerkennung

Einen Meilenstein erreichte der WEISSE RING 2016: Mit der Novelle des Verbrechenopfergesetzes BGBl I 2017/18 ist der WEISSE RING seit 1. Jänner 2017 – ganz offiziell – eine anerkannte Opferhilfe-Einrichtung. Von der Anerkennung verspricht sich der WEISSE RING eine Erleichterung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden. Es kann ein Puzzle-Teil sein, der dazu beiträgt, dass Opfer von Straftaten künftig mit einer gestärkten Opferhilfe schneller zu Unterstützung und Beratung und letztlich zu ihrem Recht kommen können.



Kolleginnen aus Oberösterreich und Kärnten absolvieren die Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung 2018 in Schwechat. Ab 2019 werden sie das Team unterstützen.



Ein unscheinbares Bundesgesetzblatt bringt für den WEISSEN RING einen entscheidenden Durchbruch: Seit 01.01.2017 ist der WEISSE RING eine gesetzlich anerkannte Opferhilfe-Einrichtung.

Viele Leistungen – ein*e Ansprechpartner*in

Opfer von Straftaten können beim WEISSEN RING mit einem breiten Spektrum an Hilfestellungen rechnen, die alle durch eine zentrale Ansprechperson koordiniert werden. Das folgende fiktive Beispiel zeigt, wie die einzelnen Angebote ineinander greifen.

Frau B. arbeitet als Sprechstundenhilfe bei einem praktischen Arzt. Am Montag kommt wieder Herr K., der eigentlich schon lange Hausverbot hat. Er schreit herum, bedroht Frau B. und verlangt, dass sie ihm sofort ein bestimmtes Rezept ausstellt. Wie mit ihrem Chef vereinbart, will Frau B. sofort die Polizei anrufen als Herr K. auftaucht. Doch als sie zum Hörer greift, drückt er diesen wieder auf die Gabel und hält ihre Hand fest. Sie kann sich losreißen. In Panik dreht sie sich um und springt aus dem Fenster. Die Ordination ist im 1. Stock, doch Frau B. landet unglücklich und verletzt sich am Bein. Ihr Chef ist sofort bei ihr und hilft ihr. Herr K. ist inzwischen weg, dafür trifft bald darauf die Polizei ein. Frau B. meint, dass eigentlich kein Verbrechen passiert ist. Sie ist ja „hysterisch“ geworden und selber aus dem Fenster gesprungen. Aber die Polizistin erklärt ihr, dass Herr K. Straftaten begangen hat. So hat er sie, indem er sie nicht telefonieren ließ, genötigt.

Zustimmungserklärung erleichtert Kontaktaufnahme.

Die Polizistin bietet ihr auch an, eine Opferunterstützungs-Einrichtung zu informieren, die Frau B. anrufen wird. Frau B. stimmt zu. Am nächsten Tag meldet sich ein Mitarbeiter vom WEISSEN RING und bietet einen Beratungstermin an. Aber mit der Schiene am Bein ist Frau B. jetzt alles zu viel. Nach drei Tagen arbeitet sie wieder in der Ordination. Sie kann dort ja sitzen. Es sind auch nicht die Schmerzen im Bein dafür verantwortlich, dass sie es nicht bis zum Ende der Sprechstunde dort aushält. Jedes Mal, wenn die Tür aufgeht, rast ihr Herz. Regelrechte Panik hat sie. Sie bittet ihren Chef um ein paar freie Tage und Beruhigungsmittel. Dauerlösung könne das aber keine sein, sagt er. In der Nacht träumt Frau B., sie stürze aus dem Fenster in die Tiefe. Schweißgebadet wacht sie auf. Sie ruft beim Opfer-Notruf 0800 112 112 an.

Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz

Der WEISSE RING

- informiert Betroffene über Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz.
- unterstützt Betroffene bei der Beantragung.
- finanziert im Bedarfsfall Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz vor.

Rolle und Funktion der psychosozialen Prozessbegleitung

Der/die Prozessbegleiter*in

- informiert Opfer über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf des Strafverfahrens.
- klärt die Erwartungen und Anliegen des Opfers ab.
- koordiniert sämtliche Einvernahmen bei Polizei, Gericht und gegebenenfalls bei Sachverständigen und begleitet das Opfer.
- informiert das Opfer in verständlicher Sprache über den aktuellen Verfahrensstand.
- stützt und stärkt das Opfer während des gesamten Verfahrens.

Das Telefonat mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 bringt erste Hilfestellungen.

Das Zuhören entlastet und stärkt. Frau B. erhält die Sicherheit, dass ihre Reaktionen auf die Straftat normal sind und abklingen werden. Sie erhält Informationen rund um das Thema. Und die beiden planen gemeinsam die nächsten Schritte.

Frau B. meldet sich am nächsten Tag wieder beim WEISSEN RING. Der Mann, der sie schon einmal angerufen hat, ist immer noch freundlich und nicht böse, dass sie beim letzten Gespräch nichts wollte. Sie vereinbaren einen Termin.

Psychosoziale Prozessbegleitung bietet Sicherheit.

Im Erstgespräch kann Frau B. schildern was passiert ist. In einem geschützten Rahmen erzählt sie, was die Straftat bei ihr ausgelöst hat, berichtet, was sie belastet und welche Unterstützung sie sich wünscht. Gemeinsam mit dem Berater klärt sie, was ihr dabei helfen könnte, sich rasch besser zu fühlen.

Frau B. entscheidet sich nach weiteren schlaflosen Nächten, dass etwas geschehen muss. Sie will das Angebot einer Psychotherapie in Anspruch nehmen. Leisten kann sie sich das zwar nicht, aber der Berater vom WEISSEN RING unterstützt sie dabei, einen Antrag beim Sozialministeriumservice zu stellen.

Die Sitzungen bei der Psychotherapeutin tun Frau B. gut. Sie schläft wieder besser. Beim WEISSEN RING hat der Berater mit ihr bereits über das Strafverfahren gesprochen. Das macht ihr jetzt schon Sorgen. Was, wenn sie dort auch Panik bekommt? Oder wenn sie jemand auslacht, dass sie aus dem Fenster gesprungen ist?

Der WEISSE RING bietet Frau B. psychosoziale Prozessbegleitung an. Die Leistung wird vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz finanziert und ist für die Opfer vollkommen kostenlos.

Juristische Prozessbegleitung sorgt für Unterstützung.

Als klar ist, dass es tatsächlich zu einer Gerichtsverhandlung kommt, vermittelt der Berater, der sich um die psychosoziale Prozessbegleitung kümmert, auch die juristische Prozessbegleitung und arbeitet mit der Anwältin eng zusammen.

- kümmert sich um Sorgen und Ängste.
- und arbeitet, wenn erforderlich, mit engen Bezugspersonen zusammen.

Im Bedarfsfall organisiert die psychosoziale Prozessbegleitung auch eine anwaltliche Vertretung in Form der juristischen Prozessbegleitung. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung stellen eine einzigartige Kooperation zwischen zwei Berufsgruppen dar, die das Ziel hat, Betroffene zu stärken, zu schonen und zu schützen.

Die juristische Prozessbegleitung achtet vor allem darauf,

- dass sämtliche Opferrechte gewahrt werden.
- dass notwendige Beweisanträge gestellt werden, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen.
- dass das Verfahren so schonend wie möglich für das Opfer abläuft.

Am Ende wird Herr K. zu einer bedingten Strafe verurteilt. Frau B. ist froh, dass alles vorbei ist. Vor allem ist sie froh, dass sie wieder ruhig schlafen kann und gerne in die Ordination zur Arbeit geht. Die Psychotherapie hat sie inzwischen abgeschlossen. Aber die Telefonnummer vom Opfer-Notruf 0800 112 112 bleibt im Handy eingespeichert.

Ein dunkles Kapitel wird bearbeitet

Die Vorstellung, Kinder mit Hilfe von strengen Regeln, psychischer Gewalt und körperlicher Züchtigung mit aller Macht einem gesellschaftlich erwünschten Bild anzugleichen, ein Erbe des 19. Jahrhunderts, wirkte bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein. Vor allem in den geschlossenen Systemen staatlicher und kirchlicher Erziehungseinrichtungen herrschte teilweise eine Erziehungspraxis, die Kinder psychischer, physischer und oft auch sexueller Gewalt aussetzte. Den Schilderungen Betroffener wurde lange Zeit nicht geglaubt, sie wurden verdrängt, verleugnet, nicht ernst genommen.

Die ersten Fälle von sexuellem Missbrauch, die an die Öffentlichkeit gelangten, betrafen kirchliche Institutionen. Anfang des Jahres 2010 wurde eine Reihe von Fällen von sexuellem Missbrauch in österreichischen Klosterschulen bekannt. Die Katholische Kirche reagierte im März 2010 mit der Einsetzung einer Opferschutzanwaltschaft, der sogenannten „Klasnic-Kommission“. Doch wie sich bald herausstellte, waren nicht nur kirchliche Einrichtungen betroffen. Bei der Stadt Wien meldeten sich Menschen, die von unvorstellbaren Geschehnissen in Kinderheimen berichteten. Die Stadt Wien beauftragte eine Studie und richtete das Projekt *Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt* ein. Im August 2010 erhielt der WEISSE RING den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen. Ein Gremium unabhängiger Expert*innen nahm die Arbeit auf. Der WEISSE RING bot im Auftrag der Stadt Wien eine Anlaufstelle für Betroffene, wo ihnen zugehört und ihre Geschichten geglaubt und im Rahmen von Clearings dokumentiert wurden. Auf dieser Basis entschied das Gremium über finanzielle Entschädigung sowie über Kostenübernahme für Psychotherapie und Rechtsberatung.

In einem ersten Schritt genehmigte der Wiener Gemeinderat im Dezember 2010 Mittel in der Höhe von zwei Millionen Euro für dieses Projekt. Schon bis Ende Juni 2011 hatten sich 305 Personen gemeldet.

Noch vor Ablauf der festgelegten Meldefrist Ende 2011 erschien im Oktober 2011 ein Bericht in der Tageszeitung Kurier, worin zwei ehemalige Zöglinge des städtischen Heimes Wilhelminenberg von Massenvergewaltigungen von Mädchen und Anstiftung zur Prostitution berichteten. Das mediale Echo war gewaltig. Beim WEISSEN RING meldeten sich nun jeden Tag 50 Betroffene. Marianne Gammer erinnert sich an die aufwühlenden letzten Wochen des Jahres 2011: *„Der Andrang war so groß, dass wir mit unserem sofort verstärkten Team lediglich die Kontaktdaten der Betroffenen aufnehmen konnten. Besonders belastend war, dass durch die ständige Berichterstattung in den Medien viele Betroffene von einer schweren psychischen Krise erfasst wurden. In vielen Fällen musste sofort Krisenintervention organisiert werden.“*

In der Folge richtete die Stadt Wien eine eigene Wilhelminenberg-Kommission ein, Barbara Helige, Präsidentin der *Österreichischen Liga für Menschenrechte* wurde als Projektleiterin eingesetzt. Das breite Medieninteresse und die laufend steigende Anzahl von Meldungen Betroffener überstiegen alle Vorstellungen und Einschätzungen der Expert*innen. Mehrfache Verschiebung des Projektendes sowie Aufstockungen des Budgets waren die Folge. Tatsächlich war der Meldeschluss nach mehrmaliger Verlängerung am 31. März 2016 und die Stadt Wien stellte ein Gesamtbudget von Euro 52 Mio. bereit. Bis Ende März 2019 können noch genehmigte Psychotherapien und Rechtsberatungen über das Projekt abgerechnet werden. Danach ist das Projekt nach fast zehn Jahren Laufzeit tatsächlich zu Ende.

Insgesamt wurden mehr als 3.100 Meldungen bearbeitet, an rund 2.400 Betroffene wurde eine Entschädigung ausbezahlt. In mehr als 1.800 Fällen wurde die Übernahme der Kosten für Psychotherapie beschlossen, in knapp 300 Fällen auch die Zahlung von Rechtsberatung.



Schloss Wilhelminenberg, ehemaliges Heim der Stadt Wien, heute ein Hotel

Weitere Heimkinder-Projekte des WEISSEN RINGS

Schon bald nach Beginn des Projekts für die Stadt Wien meldeten sich auch Betroffene, die in der Obhut anderer Bundesländer oder während ihres Aufenthalts in Institutionen anderer Heimträger Missbrauch, physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt gewesen waren. Daraus ergaben sich für den WEISSEN RING drei weitere Projekte mit neuen Auftraggebern:

- Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterlagen: Hier wurden an 50 Betroffene Entschädigungen ausbezahlt und wenn gewünscht auch Psychotherapie und Rechtsberatung genehmigt.
- Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B. sowie der Diakonie: 85 Betroffene erhielten finanzielle Entschädigung in der Höhe von mehr als einer Million Euro, dazu wurden Kosten für Psychotherapie und Rechtsberatung übernommen.
- Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Justiz unterlagen: 120 Meldungen Betroffener, an 100 Menschen wurden Entschädigungen in der Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Euro ausbezahlt. Auch hier gab es das Angebot, Therapie und Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Die Folgen der Heimopfer-Projekte für die Opfer

Die meisten Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Gewalt, Missbrauch, systematischer Unterdrückung, Demütigung und Entwürdigung geworden waren, leiden ein Leben lang unter ihren Erlebnissen und deren Folgen. Vielen gelang es nie, beruflich Fuß zu fassen, eine bürgerliche Existenz aufzubauen oder verlässliche private Beziehungen einzugehen. Die Entschädigungszahlungen waren und sind für die Betroffenen daher sowohl ein Zeichen der Anerkennung als auch eine Linderung ihrer Not. Für viele existenziell wichtig und eine Chance, die Geschehnisse aufzuarbeiten und zu bewältigen, waren die Psychotherapien, für die Kosten übernommen wurden.

Doch es gibt noch einen dritten Punkt, der für die Betroffenen ebenso wichtig ist, und das ist die öffentliche Anerkennung des Erlittenen. In diesem Zusammenhang war der Staatsakt



Was geschehen ist, war Unrecht und nicht Unglück. Diese Klarstellung fordert Reemtsma für Opfer von Verbrechen. Der Staatsakt „Geste der Verantwortung“ im Parlament 2016 ist ein klares Bekenntnis zur staatlichen und kirchlichen Verantwortung für das erlittene Unrecht.

„Geste der Verantwortung“ am 17. November 2016 im Parlament, bei dem die höchsten Vertreter*innen von Staat und Kirche öffentlich Verantwortung übernahmen, ein wichtiger Meilenstein.

Die Auswirkungen der Heimopfer-Projekte auf gesetzlicher Ebene

Viele der Betroffenen sind durch ihre leidvollen Kindheitserfahrungen nachhaltig und langfristig in ihrer psychischen Integrität beeinträchtigt worden. Daher forderte der WEISSE RING eine Zusatzpension für Heimopfer, die nicht nur eine oft notwendige materielle Absicherung im Alter bedeutet, sondern auch als eine Anerkennung des erlittenen Unrechts zu sehen ist.

Beim „Staatsakt Geste der Verantwortung zur Erinnerung an das Unrecht an Heimkindern“ am 17. November 2016 im Historischen Sitzungssaal im Parlament wurde dieser Gedanke erstmals von Spitzenvertreter*innen der Regierung öffentlich aufgenommen. Am 7. März 2017 fiel eine entsprechende Entscheidung im Ministerrat. Am 1. Juli 2017 trat das Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz – HOG) in Kraft. Die Höhe der Heimopferrente wurde pauschal mit 300 Euro pro Monat festgesetzt. 2018 wurde in einer Novellierung des HOG der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Menschen erweitert, die als Kinder und Jugendliche in Krankenanstalten oder psychiatrischen Einrichtungen Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt gewesen waren.

ANTRAG auf HEIMOPFERRENTE
nach dem Heimopferrentengesetz (HOG)

Bitte unbedingt ausfüllen:
Versicherungsnummer

Eingangsstempelle

Wenn Sie die Versicherungsnummer nicht kennen, geben Sie bitte das Geburtsdatum in der Form TT.MM.JJ an

Name und Adresse		
Familienname und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür)		Telefonnummer
E-Mail	Frühere Familiennamen	
Vertreter/Vertreterin (Nur ausfüllen, wenn der Antrag von einem Vertreter/einer Vertreterin gestellt wird.)		
Familienname und Vorname		

300 Euro monatlich beträgt die Heimopferrente. Der WEISSE RING unterstützt bei Klärung der Ansprüche und Antragstellung.

Männlich,

geboren 1956 in Wien

Fiktiver Akt:

Leopold O., männlich, geboren 1956 in Wien, mit 5 Jahren wegen Erziehungsnotstand durch die Wiener Jugendwohlfahrt übernommen

Stationen: Kinderübernahmestelle (KÜST), Pflegefamilie, Heime Wilhelminenberg, Hohe Warte, Eggenburg, Kaiserebersdorf

Fallbeschreibung:

O. berichtet von Schlägen durch den Pflegevater mit Ledergürtel auf Kopf und Körper sowie von sexuellem Missbrauch durch den Pflegebruder. Von der Pflegefamilie kam er ins Kinderheim Wilhelminenberg. Dort schlugen ihn Erzieher immer wieder mit harten Gegenständen, nassen Handtüchern oder bearbeiteten ihn mit Drahtbürsten. Das Essen war scheußlich. Wenn O. seinen Teller nicht leer essen wollte, wurde er dazu gezwungen. Manchmal erbrach O. das Essen. Dann musste er das Erbrochene aufessen. In seiner Verzweiflung flüchtete O.

Als er wieder aufgegriffen wurde, brachte man ihn in das Heim in Eggenburg. Hier waren Mitzöglinge von den Erziehern beauftragt, die jüngeren Kinder „auf Schiene zu halten“. Von den Erziehern wurde O. immer wieder mit der „Decke“ bestraft. Dabei wurde ihm eine Decke übergeworfen und die anderen schlugen und traten auf ihn ein. Da O. auch hier mehrmals zu flüchten versuchte, wurde er immer wieder von der Polizei aufgegriffen. Obwohl er von der Gewalt im Heim erzählte, brachte man ihn wieder zurück. Als er dabei erwischt wurde wie er versuchte Äpfel von einem Baum zu holen, brachte man ihn nach Kaiserebersdorf. Das war die Hölle. O. wurde wiederholt für mehrere Tage in eine fensterlose Zelle im Keller gesperrt, bekam dort wenig bis gar nichts zu essen und manchmal auch kein Wasser.

Mit Erreichen der Volljährigkeit wurde O. entlassen, ohne abgeschlossene Schulbildung und ohne Geld.

Der Tag der Kriminalitätsoffer

1986 schlug der damalige Leiter der schwedischen Opferhilfe Björn Lagerbak vor, als Erinnerung an die Ermordung von Ministerpräsident Olof Palme den 22. Februar künftig als „Tag der Kriminalitätsoffer“ zu begehen. Zahlreiche europäische Länder schlossen sich diesem Vorschlag an. Ziel ist es bis heute, auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Betroffenen aufmerksam zu machen.

Seit 2011 veranstalten der WEISSE RING und das Bundesministerium für Inneres alljährlich gemeinsam an diesem Tag ein Symposium zu einem aktuellen Thema.

- 2011: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferschutz-Organisationen
- 2012: Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten
- 2013: Seniorinnen und Senioren als Opfer: Besonders betroffen – besonders betreut?
- 2014: Betroffen sind sie auch: Angehörige – Hinterbliebene – Tatzeug*innen
- 2015: Jugendliche als Betroffene von Straftaten im öffentlichen Raum
- 2016: Tatort Arbeitsplatz: Prävention und Opferhilfe im Rahmen von Gewalt im Arbeitsumfeld
- 2017: Wenn aus Hass Verbrechen werden: Wirksame Maßnahmen gegen Hasskriminalität
- 2018: Zivilcourage – Chancen und Risiken: Wegschauen ist keine Lösung

Die Liste der Themen zeigt, worum es dabei in erster Linie geht: um aktuelle Themen und um Gruppen von Betroffenen, die viel zu selten Gehör finden. Unterstützung ist dem WEISSEN RING dabei jedes Jahr sicher. Nicht nur Vertreter*innen des Bundesministeriums für Inneres ergreifen bei diesen Veranstaltungen das Wort, sondern auch Vertreter*innen anderer Ministerien (Justiz, Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit), anderer Beratungseinrichtungen und der Wissenschaft. Die Themenschwerpunkte begleiten den WEISSEN RING auch durch das jeweilige Jahr und darüber hinaus.



22.02.2011: Udo Jesionek mit den Bundesministerinnen für Inneres Maria Fekter und für Justiz Claudia Bandion-Ortner und Martina Fasslabend vom Verein Die Möwe



Jamil Sy und Robin Haid, damals 16jährige Schüler des BG 18 Klostergasse moderieren 2015 den Tag der Kriminalitätsoffer zum Thema „Jugendliche als Betroffene von Straftaten im öffentlichen Raum“.

Wissenschaftliche Auseinandersetzung – praktische Umsetzung

In den Jahren seit 2010 wurden spezifische opferrelevante Themen intensiver bearbeitet. Es geschah dies in Form wissenschaftlicher Auseinandersetzung einzelner Personen. So habilitierte etwa Lyane Sautner zu „Opferinteressen und Strafrechtstheorien“. Im Rahmen ihrer Abteilung für Strafrecht und Rechtspsychologie an der Johannes Kepler Universität Linz etablierte sie – als Novum in Österreich – einen Forschungsschwerpunkt Viktimologie. Susanne Schubert-Lustig dissertierte zum Thema „Traumatisierung von Einbruchsopfern“, Wolfgang Gappmayer setzte sich in seiner Dissertation mit aktuellen Themen der Prozessbegleitung auseinander. Dina Nachbaur stellte den Gewaltschutz in Österreich internationalen Standards gegenüber. Alle diese Anstrengungen wurden von Udo Jesionek gefördert.

Es entstand eine beachtliche Anzahl von Fachpublikationen und damit eine Vertiefung und Erweiterung von Wissen zu Opferbedürfnissen, Opferrechten und den Hürden, die sich dazwischen manchmal noch auftun.

Kriminalpolitischer Beirat

Die in jahrelanger Arbeit mit Opfern gesammelte praktische Erfahrung, aber auch die umfassenden Forschungsergebnisse zu Opferhilfe und Viktimologie sollten stärker in Österreichs Opfer-Gesetzgebung einfließen. Dazu gründete die *WEISSER RING Forschungsgesellschaft* am 23. Jänner 2012 den Kriminalpolitischen Beirat. Universitätsprofessorin Lyane Sautner übernahm den Vorsitz.

Aufgabe des Beirates ist es, die notwendigen gesetzlichen Änderungen zur Verbesserung der Situation von Opfern von Straftaten auszuarbeiten und vorzuschlagen, Mängel in der Vollziehung von Opferrechten aufzuzeigen, an Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen mitzuwirken und in Fachveranstaltungen spezielle Themen in einem breiteren Umfeld zu behandeln.

Seit Mai 2015 werden die Bemühungen ergänzt durch einen sozialpolitischen und zivilrechtlichen Beirat unter dem Vorsitz von Franz Galla.

Der Kriminalpolitische Fachbeirat besteht aus sieben Unterausschüssen

- Opfer und Diversion
- Prozessbegleitung
- Opfer und Schadenersatz
- Opfer und Rechtsmittelrechte
- Opfer und Medien
- Opferrechte allgemein
- Strafgesetzbuch

Retraumatisierung im Öffentlichen Interesse?

Nicht nur die spektakulären Fälle der vergangenen Jahre veranlassten Opferhilfe- und Opfer-schutz-Einrichtungen dazu, regelmäßig einen verantwortungs- und respektvollen Umgang von Medien mit Opfern dringend einzumachen. Die Erfahrungen in der Opferhilfe zeigten, dass reißerische Berichterstattung und die Verletzung von Privatsphäre und Persönlichkeitsrechten bei den Betroffenen unter Umständen zu schweren Retraumatisierungen führen können. 2013 organisierte der WEISSE RING auf Einladung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer dazu eine Enquete.

Modernisierung in der Verwaltung der Bundesgeschäftsstelle

Im Laufe der 10er Jahre änderte sich auch die Arbeit in der Bundesgeschäftsstelle. Die Digitalisierung hielt Einzug in die Falldokumentation. Die erste elektronische Falldatenbank wurde 2011 eingerichtet, ab 2015 wurde sie ergänzt und ausgebaut. Seither ist die elektronische Akte auch beim WEISSEN RING Realität.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins wurde im Laufe des neuen Jahrtausends schrittweise professionalisiert. Ab 2006 wurden laufend externe Mitarbeiter*innen damit betraut. Zusätzlich unterstützte die Werbeagentur Young & Rubicam mit einer Reihe von Werbekampagnen pro bono. Die Werbematerialien, Folder und die zwei Mal jährlich erscheinende Vereinszeitung wurde mit einem Update und Re-Design versehen. Im Jahr 2000 erhielt der WEISSE RING seine erste Website. 2010 wurde diese modernisiert. 2016 wurde die Homepage komplett neu gestaltet und sowohl optisch als auch technisch auf den neuesten Stand gebracht. Im Zuge dessen wurde auch der Sicherheitsstandard angehoben. Seit 2018 ist der WEISSE RING auch auf Social Media Kanälen präsent und somit für eine jüngere Opfergruppe sichtbar.

Natascha Smertnig leitete als neu bestellte kaufmännische Leiterin des WEISSEN RINGS 2016 den Schutz der Marke in die Wege. Im Jahr 2017 – nun schon als kaufmännische Geschäftsführerin – war dieser Schritt von Erfolg gekrönt und die Logos WEISSER RING Verbrechensopferhilfe und WEISSER RING Forschungsgesellschaft erhielten den Schutz als Wort-Bild-Marke.



Sujet der Plakatkampagne „Sei kein Opfer“ der Werbeagentur Young & Rubicam, 2017

Natascha Smertnig
Zeitzeugin

„Nach über 20 Jahren im Handel – geprägt vom Streben nach effizienter Nutzung von Ressourcen, dem laufenden Verhandeln von Preisen und Konditionen sowie der Optimierung von Kosten – kam ich zum WEISSEN RING. Viele Jahre war es Teil meines beruflichen Alltags gewesen, Trends zu erkennen, in die Zukunft zu schauen und Innovationen umzusetzen. In meiner neuen Aufgabe als Geschäftsführerin sehe ich Möglichkeiten, das erworbene Wissen ins Umfeld des WEISSEN RINGS zu übersetzen. Der Auftrag des WEISSEN RINGS, Opfer von Straftaten zu begleiten und zu unterstützen, begeistert mich. Und ich will mit meiner Erfahrung dazu beitragen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste für alle Beteiligten zu erreichen – den Verein, die Mitarbeiter*innen und allen voran die Betroffenen.“

Im Jahr 2011 erreichte der WEISSE RING eine Umsatzgröße, die die Einführung der doppelten Buchhaltung erforderlich machte. Hier entfiel die Hauptlast der Arbeit auf Andrea Kunz-Luef, die die damit zusammenhängenden Tätigkeiten bis heute durchführt. Im selben Zeitraum stellte auch das Bundesministerium für Justiz die Abrechnung der Prozessbegleitung technisch auf neue Füße. Daraus ergaben sich auch innerhalb des WEISSEN RINGS Veränderungen der Abläufe.

2016 startete der WEISSE RING mit E-Banking. Damit wurde eine Vereinfachung und Beschleunigung des Zahlungsverkehrs unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips und der kollektiven Zeichnung erreicht. Ebenfalls im Jahr 2016 wurde die mobile Telefonie auf den neuesten Stand der Technik gebracht und mittels der notwendigen Infrastruktur über Smartphones ein umfassender mobiler Zugriff auf Mails und Kalender ermöglicht, was die Zusammenarbeit bundesweit erleichterte und einfacher gestaltete. Damit war der WEISSE RING im Zeitalter des mobilen Arbeitens angekommen.

Ebenfalls 2016 wurde der seit 2004 digital verfügbare Jahresbericht als wichtigste Übersicht über die Tätigkeit des WEISSEN RINGS umgestaltet und grafisch neu aufgesetzt. Er steht, so wie übrigens alle aktuellen Publikationen des WEISSEN RINGS, online zum Download zur Verfügung. Zum Jahreswechsel 2017/18 stellte die Spendenabsetzbarkeit neu – Meldung durch Empfänger*in der Spende, nicht mehr durch Spender*in – den WEISSEN RING vor eine neue



Natascha Smertnig ist seit 2017 kaufmännische Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS.

Herausforderung. Im August 2018 schließlich bezieht die Bundesgeschäftsstelle ein neues Büro in der Alserbachstraße 18, 1090 Wien. Dieses wird anlässlich eines im Rahmen der Challenge „40 Jahre – 40 Stunden“ stattfindenden „Tags der offenen Tür“ sowohl geladenen Gästen als auch der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

EU-Opferschutz-Richtlinie

Eine der größten Herausforderungen der letzten Jahre war die Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29 über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI. Die EU hatte den Ländern eine Frist bis zum 16. November 2015 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Mitgliedsländer auf nationalstaatlicher Ebene die Umsetzung abgeschlossen haben. Der WEISSE RING beschäftigte sich in seinen wissenschaftlichen Gremien schon seit 2013 mit den komplexen Fragestellungen rund um diese Richtlinie. Es war zu erwarten, dass vor allem ein Punkt Schwierigkeiten bereiten würde, und das war die Feststellung der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ von Opfern. Diese „besondere Schutzbedürftigkeit“ entscheidet darüber, wie sensibel im Strafverfahren mit den Opfern umgegangen wird (z.B. Einvernahme in Abwesenheit des/der Angeklagten). Der Gesetzesentwurf sah eine „besondere Schutzbedürftigkeit“ auf Grund des Gesetzes lediglich für Opfer von Sexualdelikten, von Gewalt in Wohnungen und für minderjährige Opfer vor. Alle anderen Opfer sollten von der Polizei „individuell begutachtet“ werden. Der WEISSE RING wies in seiner Stellungnahme auf die Schwierigkeiten hin, die sich durch eine polizeiliche Einschätzung ergeben. Ungeachtet der Tatsache, dass die Polizei zum Zeitpunkt einer Anzeigenerstattung kaum die dafür notwendige Zeit und personellen Ressourcen zur Verfügung hat, ist es schwierig für Menschen nach einer beängstigenden oder sogar traumatisierenden Situation so viel Vertrauen in die Exekutivorgane aufzubringen, dass sie ihre sehr persönlichen Lebensumstände (sexuelle Orientierung, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, psychische Erkrankung oder intellektuelle oder körperliche Beeinträchtigung) so ohne weiteres offenlegen wollen. Opferunterstützungs-Einrichtungen sollten bei der Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit eingebunden werden.



Die EU-Opferschutz-Richtlinie fordert das Recht, zu verstehen und verstanden zu werden. Der WEISSE RING stellt auf der Website www.infovictims.com leicht lesbare Informationen von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil zur Verfügung.

Zudem setzte sich der WEISSE RING – leider vergeblich – dafür ein, dass Opfer von Hass- und Vorurteils kriminalität als besonders schutzbedürftig anerkannt werden. Erreicht werden konnte jedoch, dass die Polizei diesbezüglich gesondert geschult wird.

Gewalt am Arbeitsplatz

2016 wurde das Thema Gewalt am Arbeitsplatz als Thema für den Tag der Kriminalitätsoffer gewählt. Die Anzahl der Fälle stieg in ganz Österreich und das Team der Berater*innen wurde massiv mit den Auswirkungen dieser Viktimisierungen konfrontiert: Betroffene haben oftmals Angst, an den Arbeitsplatz – der zugleich Tatort war –, zurück zu kehren. Die meisten haben das starke Bedürfnis, Situationen aus dem Weg zu gehen, die sie an den Gewaltübergriff und ihre Schutzlosigkeit erinnern. Die Zugbegleiterin etwa kann sich im Nachtzug nicht mehr überwinden, einen alkoholisierten Fahrgast nach der Fahrkarte zu fragen. In solchen Situationen kommen zu Belastungen nach der Straftat existenzielle Sorgen betreffend die eigene Arbeitsfähigkeit und den Verlust des Arbeitsplatzes dazu. Betroffene brauchen oftmals Unterstützung. Und sie brauchen auf jeden Fall das Verständnis von Kolleg*innen und Vorgesetzten.

Besonders betroffen sind Personen, die in Dienstleistungsberufen, im öffentlichen Verkehr, in der Gastronomie und im Sicherheitsbereich tätig sind. In sozialen Institutionen und im Gesundheitsbereich war Gewalt durch Patient*innen und Klient*innen lange Zeit tabuisiert. Mit dem Themenschwerpunkt setzt sich der WEISSE RING das Ziel, Bewusstsein und Sensibilität für die Thematik in der Öffentlichkeit zu schaffen, damit Betroffene den Mut finden, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daneben gilt es, gemeinsam mit Arbeitnehmer*innenvertretungen und Arbeitgeber*innen Lösungen zu finden, um das Gefühl zu stärken, am Arbeitsplatz sicher zu sein – vor Gewalt und vor Arbeitsplatzverlust nach Gewalt. Es gilt, sich zu vernetzen, um ein dichtes Informationsnetz für Betroffene aufzubauen und wirksame Lösungsstrategien gegen Gewalt am Arbeitsplatz zu entwickeln. Das Projekt GEMEINSAM.SICHER bietet dafür immer wieder auch dafür den Rahmen.



Kooperation Tatort Arbeitsplatz: Wolfgang Kloihof-Haupt (Polizei), Simone Haberlander (Interspar), Dina Nachbaur und Michael Pecher (Spar)



Gewerkschaft vida und WEISSER RING treten gemeinsam gegen jede Form der Gewalt am Arbeitsplatz auf.

Neue Formen der Kriminalität, neue Opfergruppen, neue Opferhilfe

Die veränderten politischen, gesellschaftlichen und auch technischen Rahmenbedingungen der letzten Jahre brachten neue Formen von Kriminalität hervor. Die Kriminalstatistiken zeigen einen signifikanten Anstieg von Internetkriminalität. Aus der Sicht von Opferunterstützungseinrichtungen sind vor allem die neuen Formen von Gewalt im Internet besorgniserregend.

Hasskriminalität gedeiht insbesondere in den Echoräumen der Sozialen Netzwerke. Die Erscheinungsformen reichen von abfälligen, sexuell konnotierten Nachrichten an Frauen bis zu Verhetzungen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen, von der Preisgabe höchstpersönlicher Fotos und Daten bis hin zu Erpressungen. Betroffene wandten sich in den letzten fünf Jahren vermehrt mit entsprechenden Frage- und Problemstellungen an die beratenden Kolleg*innen. Die Auseinandersetzung mit der Thematik führte zwangsläufig dazu, dass zusätzliches Wissen und weitere Handlungsmöglichkeiten für Beratende erarbeitet werden mussten. Gemeinsam mit dem Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien erhob der WEISSE RING erstmals in Österreich 2017 im Auftrag des Bundeskanzleramtes repräsentative Daten zum Ausmaß und zu den Folgen von Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen. Das Wissen konnte in einem Projekt des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in Trainings an Berater*innen von Frauenberatungsstellen und Opferunterstützungseinrichtungen weitergegeben werden.

Der WEISSE RING ist zudem ständiges Mitglied des österreichischen „NoHateSpeech-Komitees“: Angesiedelt bei der Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend im Bundeskanzleramt und mit Unterstützung einer Europaratskampagne werden von Expert*innen aus den unterschiedlichsten Institutionen und Fachrichtungen Ideen und Vorschläge gesammelt, um ein starkes Zeichen gegen Hass und Gewalt im Netz zu setzen.



Unter dem Titel „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ erstellten WEISSE RING und Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien eine Bestandsaufnahme sowie ein Schulungsprogramm.



Plakat zum Tag der Kriminalitätsoffer 2017 zum Thema „Wenn aus Hass Verbrechen werden“

Vereins-Newsticker

29.05.2010	Lyane Sautner in den Vorstand von Victim Support Europe gewählt.
20.08.2010	Start des „ Heimopfer “-Projekts für die Stadt Wien
01.01.2011	Die Landesstelle WEISSER RING Steiermark eröffnet ein eigenes Büro.
ab 2011	Weitere „ Heimkinder “-Projekte im Auftrag der Evangelischen Kirche/Diakonie und des Bundes (Unterrichts- und Justizministerium) werden übernommen.
2011	Die erste elektronische Falldatenbank wird in Betrieb genommen.
23.01.2012	Gründung des Kriminalpolitischen Fachbeirats der <i>WEISSER RING Forschungsgesellschaft</i> .
04.02.2012	Stefan Rieder wird Landesleiter von Salzburg .
2012	Dina Nachbaur übernimmt die fachliche Leitung der Opferhilfe , Barbara Unterlerchner den Bereich Opferrechte und Projekte .
ab 07/2012	Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fördert den WEISSEN RING im Bereich Administration. Die Teams in Salzburg, Ober- und Niederösterreich werden verstärkt .
14.05.2013	Enquete „ Retraumatisierung im Öffentlichen Interesse? “ zum Thema Opfer und Medien.
17.01.2015	Alfred Maier übernimmt wieder die Landesleitung Steiermark .
03/2015	Der WEISSE RING wirkt am Curriculum zur Ausbildung „ Psychosoziale Prozessbegleitung “ des Managementzentrums Opferhilfe/Center of Legal Competence mit.
05/2015	Stefan Eisner wird Landesleiter im Burgenland .
23.06.2015	Wolfgang Haupt wird Landesleiter von Niederösterreich .
09/2015	Barbara Unterlerchner wird in den Vorstand von Victim Support Europe gewählt.

11.01.2016	Natascha Smertnig wird neue Leiterin Finanz- und Rechnungswesen sowie Organisation.
11.04.2016	Mit dem Kooperationsvertrag mit der Gewerkschaft Vida startet das Projekt „Gewalt am Arbeitsplatz“.
29.06.2016	Per Erlass des Innenministeriums (GZ.: BMI-LR 1100/0016-II/BK/1.6/2016) sind Opfer von Straftaten ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der WEISSER RING oder eine andere Opferhilfe-Einrichtung durch die Exekutive verständigt werden kann.
01.07.2016	Stefan Denifl folgt Gerhard Salzinger als Landesleiter Vorarlberg . Dina Nachbaur folgt als Geschäftsführerin auf Marianne Gammer, die die Pension antritt.
21.03.2017	Natascha Smertnig wird zweite Geschäftsführerin .
01.07.2017	Mit der Novelle des Verbrechensopfergesetzes (BGBl I 18/2017) ist der WEISSE RING eine anerkannte Opferhilfe-Einrichtung .
2017	Plakat- und Social-Media Kampagne „Ich bin kein Opfer“.
05/2017	Der WEISSE RING Niederösterreich zieht in das neue Büro in St. Pölten.
11/2017	Martin Kühlmayer übernimmt die Landesleitung Wien .
03/2018	Der WEISSE RING Kärnten bezieht das neue Büro in Klagenfurt. Markus Tilli wird neuer Landesleiter Kärnten .
01.06.2018	Tobias Körtner wird in den Vorstand von Victim Support Europe gewählt.
08/2018	Die Bundesgeschäftsstelle übersiedelt in die Alserbachstraße 18, 1090 Wien.
10/2018	Gertraud Haselbacher wird Landesleiterin Burgenland .



Dina Nachbaur und Natascha Smertnig, seit 2017 die beiden Geschäftsführerinnen des WEISSEN RINGS



Selfie von einer Vorstandssitzung im Jahr 2018: v.l. Michael Lepuschitz, Heinz Gehl, Dina Nachbaur, Michael Brooks, Brigitta Pongratz, Natascha Smertnig

Der Vorstand des WEISSEN RINGS:

Der erste Vorstand bei der konstituierende Vorstandssitzung am 16.01.1978:

Präsident: Manfred Lampelmayer

1. Vizepräsident: Udo Jesionek

2. Vizepräsident: Otto Kornek

Weitere Vorstandsmitglieder: Herbert Hauk, Anton Hinteregger, Robert Köck, Rudolf Machacek, Helmut Oberhofer, Janne Ranninger, Othmar Urban, Helmut Zilk.

Die Präsidenten des WEISSEN RINGS:

16.01.1978 – 17.06.1982: Manfred Lampelmayer

17.06.1982 – 07/1991: Robert Köck

07/1991 (interimistisch) und ab 16.06.1992 (von der Generalversammlung bestellt) bis heute: Udo Jesionek

Der aktuelle Vorstand des WEISSEN RINGS

Präsident: Udo Jesionek

Vizepräsident*innen: Michael Lepuschitz, Lucas Lorenz, Lyane Sautner

Kassier: Heinz Gehl

Kassier-Stellvertreter: Michael Brooks

Stefan Denifl, Franz Galla, Wolfgang Gappmayer, Franz Grünbart, Gertraud Haselbacher, Johann Hauf, Wolfgang Klohofer-Haupt, Marianne Johanna Hilf, Martin Kühlmayer, Alfred Maier, Stefan Rieder, Inge Rowhani-Sadonouz-dah, Oliver Scheiber, Susanne Schubert-Lustig, Wolfgang Sicka, Markus Tilli, Xenia Zauner

Weitere Vorstandsmitglieder (1978–2018) in alphabetischer Reihenfolge:

Walther Birkmayer, Egon Blaschka, Günter Bögl, Alois Brunthaler, Hans Walther Christ, Margaretha Christ, Karl Dantendorfer, Albin Dearing, Marianne Gammer, Franz Gily, Haimo Godler, Karl-Heinz Grundböck, Eva Gutmayer (Bassler), Ernst Hagen, Roland Janko, Peter Jedelsky, Uwe Kirschner, Karl Mahrer, Claudia Marady, Martin Meier, Ernst Mitsch, Renate Mosser, Rainer Philippeit, Janne Ranninger, Harald Rumpler, Gerhard Salzinger, Angelika Schäffer, Desiree Schorn, Walter Schragel, Trixi Schuba, Gerhard Schüssler, Leopold Schweiger, Petra Smutny, Emil Soucek, Luijo Tonicic, Herbert Wagner, Karl Wimmer, Wolfram Wutzel

Wir danken allen Männern und Frauen, die im Laufe von 40 Jahren im Vorstand für den WEISSEN RING aktiv waren!

Der WEISSE RING ist in den letzten vier Jahrzehnten gewachsen und hat sich ausgedehnt. Von einer kraftvollen Bewegung im Jahr 1978 hat er sich zu einer gesetzlich anerkannten Opferunterstützungs-Einrichtung entwickelt. Die eigentliche Stärke des Vereins liegt darin, scheinbare Gegensätze zu vereinen und unterschiedlichen Strömungen Raum zu geben. Zivilgesellschaftliches Engagement wird ergänzt durch hochprofessionelle hauptamtliche Kolleg*innen. Den Bedürfnissen betagter Opfer soll ebenso entsprochen werden wie denen von jungen Menschen. Kein Delikt ist zu gering, keines zu schwer, dass der WEISSE RING sich nicht bemüht, die individuell zugeschnittene Unterstützung für die Betroffenen zu finden.

Auch in Zukunft wird die Würde des Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Denn niemand soll Opfer bleiben. Wir werden uns weiterhin mit Ausdauer für lebendige Opferrechte, für verständliche Information und Unterstützung für alle Opfer, die Begleitung brauchen, einsetzen. Nicht zwangsläufig müssen verdächtige Personen verurteilt werden. Die Strafen müssen nicht drakonisch sein. Wesentlich bleibt für Opferunterstützungs-Einrichtungen, dass das Strafverfahren auch den Opfern gegenüber fair ist. Das eine steht in unserer Macht, das andere nicht.

„Von Gegensatz zu Gegensatz gehen.
Vom Ersten bis zum Letzten und umgekehrt.
Keinen und nichts vergessen, übersehen,
gering achten.“

Christian Morgenstern (1871 – 1914)



Das aktuelle Präsidium mit den beiden Geschäftsführerinnen (v.l.):
Natascha Smertnig, Michael Lepuschitz, Wolfgang Gappmayer, Lyane Sautner,
Dina Nachbaur, Udo Jesionek, nicht auf dem Bild: Heinz Gehl, Lucas Lorenz

Impressum

Herausgeber:

WEISSER RING Verbrechenopferhilfe, Alserbachstraße 18, 1090 Wien, 2018
www.weisser-ring.at, www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring

Konzept und Gestaltung:

AMi Werbeagentur Wien; Agathe Habacher (Artdirektion)

Fotos:

Willi Haslinger, Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen, Orhan Maglajlić,
Dina Nachbaur, Brigitta Pongratz, Beate Steiner, Theodor Stren, Foto
Weinwurm, WEISSER RING und private Archive

Text und Recherche:

Sabine Bains, Marianne Gammer, Udo Jesionek, Annemarie Mitterhofer,
Dina Nachbaur, Brigitta Pongratz

Druck:

gugler*print

Gewidmet allen Menschen, die der WEISSE RING in den letzten
40 Jahren begleiten durfte und die den WEISSEN RING begleitet haben.